

## **Interpellation CVP-GLP-Fraktion: «Die neue Strategie der Spitalverbunde – Fragen über Fragen»**

Am 31. Mai 2018 stellte der Verwaltungsrat der Spitalverbunde des Kantons St.Gallen sein Grobkonzept zur Leistungs- und Strukturentwicklung vor. Es droht im Spitalverbund ein strukturelles Defizit von jährlich 70 Mio. Franken. Deshalb schlägt er für eine strategische Neuausrichtung drei Varianten vor. Favorisiert wird dabei die Variante 3 mit stationärer Leistungserbringung am Zentrumsspital St.Gallen sowie an den Spitälern Grabs, Uznach und Wil. Diese Spitäler sollen ausgebaut werden. Die Spitäler Altstätten, Walenstadt, Wattwil, Flawil und Rorschach sollen in Gesundheitszentren ohne stationäre Leistungen umgebaut werden. Diese Standorte könnten, so der Verwaltungsrat, «die ambulante Gesundheitsversorgung in Kooperation mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten anbieten oder teilweise einer anderen Nutzung zugeführt werden».

Regierung, Kantonsrat und das Volk haben seit 2003 in verschiedenen Grundsatzentscheiden und mit den damit verbundenen Investitionen die Strategie festgelegt und wiederholt bestätigt. Letztmals ist das geschehen mit den Investitionsentscheiden vom November 2014 auf der Grundlage der neuen Spitalfinanzierung. Das Ziel war eine «wohnortnahe leistungsfähige, hochstehende Notfall-, Grund- und Spezialversorgung» dank Netzwerkstrategie und Leistungskonzentration (Medienmitteilung der Regierung vom 7. Oktober 2013). Mit der geplanten Strategieänderung werden demokratische Entscheide der Politik und des Volkes in Frage gestellt.

Die Situation ist schwierig. Es geht nun nicht allein darum, Vergangenheitsbewältigung zu betreiben. Vielmehr müssen die richtigen und zukunftsgerichteten Entscheide getroffen werden. Die Strategieanpassung wirft im jetzigen Zeitpunkt jedoch verschiedene ordnungspolitische wie rechtsstaatliche Fragen auf. Bevor die Strategie durch Verwaltungsrat und Regierung neu ausgerichtet wird, sind diese Fragen zu klären.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Das Volk hat 2014 mit einer enormen Deutlichkeit den Investitionen in die Regionalspitäler Uznach, Grabs, Altstätten, Wattwil und im Zentrumsspital St.Gallen zugestimmt. Wie beurteilt die Regierung die vom Volk gutgeheissenen und teilweise bereits getätigten Investitionen in diese Spitäler im Kontext zu den vorgesehenen Schliessungen der stationären Einrichtungen?
2. Können aus ordnungspolitischer wie rechtsstaatlicher Sicht vom Volk gutgeheissene Investitionen nicht getätigt, nur teilweise ausgeführt oder sogar auf andere Spitalstandorte und -bauten umgelagert werden? Welche rechtlichen und politischen Schritte sind bei diesen Prozessen nötig?
3. Gemäss den geltenden gesetzlichen Grundlagen wird unter dem Begriff Spital eine Institution mit einem stationären Angebot bezeichnet. Über Schliessungen von Spitälern entscheidet gemäss Gesetz über die Spitalverbunde (sGS 320.2; abgekürzt GSV) der Kantonsrat. Wird somit der Kantonsrat über jeden Umbau von Spitälern mit stationären Angeboten in Gesundheitszentren ohne stationäre Angebote abschliessend entscheiden können?
3. Der Verwaltungsrat schlägt den Umbau von Spitälern in «ambulante Gesundheitszentren» vor. Was ist ein ambulantes Gesundheitszentrum, was versteht die Regierung darunter? Welche Rolle sollen dabei die niedergelassene Ärzteschaft spielen und entsteht durch die Bildung der «ambulanten Gesundheitszentren» nicht eine durch staatliche Gelder geförderte Marktverzerrung im ambulanten Angebot?
5. Der Verwaltungsrat hat lediglich drei Varianten für stationäre Angebote geprüft – ein Standort / zwei Standorte / vier Standorte. Er hat sich für die 4-Standorte-Strategie entschieden. Wird die Regierung den Verwaltungsrat beauftragen, zusätzliche Varianten zu prüfen und dabei weitere Aspekte zu berücksichtigen?

6. In unserem Kanton herrscht ein Hausärztemangel. Die ärztliche Ausbildung ist mit dem universitären Studium nicht abgeschlossen, sondern setzt stark auf die anschliessende praktische Ausbildung in den Spitälern. Wie sollen mit weniger Häusern mehr Hausärzte ausgebildet werden können? Teilt die Regierung die Meinung, dass mit der Schliessung eines Spitalstandorts auch die Attraktivität für junge Ärztinnen und Ärzte sinkt, sich in den Regionen ohne stationäre Spitalangebote als Grundversorger/innen niederzulassen?
7. Mitarbeitende und die Bevölkerung im Umfeld der von Schliessung bedrohten Spitälern sind durch die geplante Strategiewanpassung massiv verunsichert. Eine Abwanderung von erfahrenem Personal ist zu befürchten, neues Personal wird schwierig zu rekrutieren sein. Die Bevölkerung könnte sich zudem anderen Spitälern zuwenden. Welche Botschaft hat die Regierung in dieser schwierigen Situation für das Personal der betroffenen Spitäler und die Bevölkerung in den entsprechenden Regionen?»

11. Juni 2018

CVP-GLP-Fraktion